

NIEDERSCHRIFT der
 Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 03.05.2005, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 im Komma
 11gr030505

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Andreas Lenk	Bgm-Liste	Vertretung für Herrn Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Christian Pumpfer	SPÖ	Vertretung für Herrn Gemeinderat Rainer Raunegger
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtgemeinde:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Frau DI Carola Prazak
 Herr Helmuth Mussner
 Herr DI Helmuth Müller
 Herr Ing. Dietmar Günther

Schritfführer/-in:

Frau Anna Lackstätter

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag - Aufnahme auf Tagesordnung - Vertraulicher Teil
- 1.2. Antrag - Aufnahme eines TOP "Ergänzender Bebauungsplan KR Martin-Pichler-Straße"
- 1.3. Antrag - Absetzung des TOP "Antrag zum Erhalt der Natur auf Gst 167/5"
- 1.4. Antrag - Änderung der derzeitigen Form von Protokollen
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheit der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 3.1. Haftungsübernahme für Finanzierung Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Festsetzung der Waldumlage 2005
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Solothurner Straße I
- 5.2. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße
- 5.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 6.1. Antrag Grundsatzbeschluss Angleichung GZW-Tiefgarage an City-Center-Tiefgarage
- 6.2. Antrag VCÖ - Unterstützung für bessere Bus- und Bahnverbindungen
- 6.3. Antrag Errichtung Gehweg bzw. Geh- und Radweg entlang B 170 nach Inbetriebnahme neuer B 178
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 7.1. Antrag Grundverkauf Gewerbepark Fa. Sondertransporte GmbH (Fa. Gruber)
- 7.2. Antrag Erhaltung der Natur auf GST 167/5
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 8.1. Antrag Grundsatzbeschluss gegen die mögliche Schließung des Bezirksgericht Rattenberg
- 8.2. Antrag Verwaltungsreform - INTERREG-Antrag
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend
- 9.1. Antrag "Jugendoffensive" der Stadt Wörgl
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Einberufung von Informationsveranstaltungen
- 10.2. Antrag - "Jugendoffensive" Einrichtung Projektgruppe/Unterausschuss
- 10.3. Antrag - Errichtung einer Gedenktafel
- 10.4. Antrag - Projekt "Jugend ins Dorf" - Förderung Jugendlicher
- 10.5. Antrag - Grattenbrücke -- Überquerung Eisenbahn
- 10.6. Antrag - Geh- und Radweg zwischen Möbelix und Westend
- 10.7. Antrag - Baumassenmodelle
- 10.8. Anfragen
- 10.8.1. Verwertung GH Badl
- 10.8.2. Antrag Biodiesel

- 10.8.3. Schutzweg Rupert Hagleitner- Strasse / Angatherweg
- 10.8.4. Gehsteig Karl Schönherr- Strasse
- 10.8.5. Öko- Staffel 2005
- 10.8.6. Betreuung der Blumentröge
- 10.8.7. Bepflanzung Bereich Westend - Mediamarkt
- 10.8.8. Aktion "Verliebt in Wörgl"
- 10.8.9. Gehsteig im Bereich Brixentaler Straße 8
- 11. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag - Aufnahme auf Tagesordnung - Vertraulicher Teil

GR Ing. Dander ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vertrauliches“.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag - Aufnahme eines TOP "Ergänzender Bebauungsplan KR Martin-Pichler-Straße"

Diskussion:

GR DI Müller bittet im Zusammenhang mit TOP 5.2. um Aufnahme des TOP „Ergänzender Bebauungsplan KR Martin- Pichler- Straße“.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag - Absetzung des TOP "Antrag zum Erhalt der Natur auf Gst 167/5"

GR Mag. Atzl ersucht um Absetzung des TOP „Antrag zum Erhalt der Natur auf Gst 167/5“ mit folgender Begründung: In der Beratung des Ausschusses war ausschließlich der „Erhalt“ des Gst. 167/5 Gegenstand der Beratung. Die Fraktion GRÜNE hatte jedoch in ihrem Antrag die längerfristige Nutzung und die Beratung darüber beantragt.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen und weist den Antrag wieder dem Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Antrag - Änderung der derzeitigen Form von Protokollen

GR Wieser legt einen schriftlichen Antrag der FWL vor:

Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste – FWL

Die derzeitige Form der Protokolle der Ausschüsse entspricht nicht unseren Vorstellungen eines aussagekräftigen und nachvollziehbaren Ablaufes der Sitzungen.

Gerade kleine Fraktionen haben bei Verhinderung ihres Mitgliedes bzw. ihrer Vertrauensperson nicht die Möglichkeit, aus dem Protokoll herauszulesen, wie diverse Beschlüsse zustande gekommen sind.

Außerdem ist die Papierflut der bereits vorgeschriebenen Protokolle, wie sie jetzt verwendet werden, eine für alle unzumutbare Sache.

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt daher den Antrag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung möge bis zur nächsten GR-Sitzung am 16. Juni 2005, gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen und der Stadtamtsleitung, einen beschlussfähigen, vernünftigen und für alle befriedigenden Vorschlag ausarbeiten.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen und weist den Antrag dem Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, Städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende fragt ob es Wortmeldungen zum Protokoll der 10. Gemeinderatsitzung vom 24. März 2005 gibt. Es gibt keine Wortmeldungen und der Vorsitzende lässt über die Protokollgenehmigung abstimmen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheit der Stadtwerke Wörgl GmbH

3.1. Haftungsübernahme für Finanzierung Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH

Der Vorsitzende bittet den Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH um die Angaben:



An die Gemeinderäte
der Stadtgemeinde Wörgl und
der Marktgemeinde Hopfgarten

Geschäftsführung
Sachbearbeiter/in: DI Helmuth Müller
DW: 303
Email: mueller@stadtwerke.woergl.at
Datum: 20.04.2005

Haftungsübernahme für Finanzierung Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH

Der Gemeinderäte der Stadtgemeinde Wörgl (Beschlussfassung in der Sitzung vom 14.10.2004) und der Marktgemeinde Hopfgarten (Beschlussfassung in der Sitzung vom 18. 10.2004) haben beschlossen, für die Finanzierung des Kraftwerkes Kelchsau-Ehreit eine Haftung von je 50% des Darlehensbetrages (max. je 2,75 Mio. €) zu übernehmen. Zur Erlangung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung müssen der endgültige Kreditgeber und die genauen Konditionen feststehen, weshalb in den letzten Monaten eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt wurde.

Der Beirat der Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH hat nun in seiner Sitzung vom 19.04.2005 beschlossen, die Finanzierung des Kraftwerkes Kelchsau-Ehreit an die

Hypo Tirol Bank AG

mit folgenden Eckdaten zu vergeben:

- Kreditbetrag: 5.000.000 €
- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinskonditionen:
 - Bauphase: 6-Monats-Euribor plus 0,055% Aufschlag (das entspricht derzeit – 6-Monats-Euribor vom 02.02.2005 – 2,235%)
 - Tilgungsphase:
 - **6-Monats-Euribor plus 0,055 % Aufschlag (das entspricht derzeit – 6-Monats-Euribor vom 02.02.2005 – 2,235 %)) bzw. SMR-Bund plus 0,055 % Aufschlag (das entspricht derzeit – SMR-Bund vom 02.02.2005 – 3,105 %)**
 - **Kostenlose halbjährliche Umstiegsmöglichkeit zwischen den Zinsbindungsvarianten**
 - **Zinsberechnung:**
 - **Verzinsungsperiode: halbjährlich**
 - **Zinstageberechnung: kal/360**
 - **Zinsberechnung: dekursiv**
 - **Rundung: keine**
- Nebenkosten: keine
- Sicherstellung: Gemeindehaftung (50% Stadtgemeinde Wörgl, 50% Marktgemeinde Hopfgarten)
- Vorzeitige Tilgung: jederzeit zu den Zinsterminen kostenlos möglich
- Kreditvertragsentwurf: siehe Anlage 1

Weiters hat der Beirat der Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH beschlossen, der Stadtgemeinde Wörgl bzw. der Marktgemeinde Hopfgarten zu empfehlen, die Haftung von je 2,5 Mio. € aus dem Kreditverhältnis zu übernehmen (Anlage 2 – Entwurf Bürgschaftserklärung). Gleichzeitig sollen Rückhaftungsvereinbarungen zwischen der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Stadtgemeinde Wörgl sowie zwischen der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH und der Marktgemeinde Hopfgarten (Anlage 3 – Entwurf Rückhaftungsvereinbarung) abgeschlossen werden, sodass im Innenverhältnis die Haftung de facto von der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH übernommen wird.

Antrag:

Der Beirat der Kelchsau-Ehreit GmbH bittet, den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bzw. den Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten folgende Beschlüsse zu fassen:

- Übernahme der Gemeindehaftung in der Höhe von je 2,5 Mio. € und Unterzeichnung der diesbezüglichen Bürgschaftserklärungen
- Abschluss der Rückhaftungsvereinbarungen zwischen der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Stadtgemeinde Wörgl sowie zwischen der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH und der Marktgemeinde Hopfgarten

mueller@stadtwerke.woerogl.atbetriebsleitung@ewhopf.at**Diskussion:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn DI Müller für die Ausführungen und erwähnt, dass durch diese Haftungserklärung wesentlich bessere Zinskonditionen erzielt werden können, als wenn die Stadtwerke Wörgl GmbH selber ohne entsprechende Rückhaftung durch die Gemeinde Kreditnehmer sein würden.

Gemeinderat Dander stellt in diesem Zusammenhang den Antrag um Einsicht in den Wirtschaftsbericht der Stadtwerke Wörgl GmbH über das Geschäftsjahr 2004.

Gemeinderat Atzl erkundigt sich, ob Berechnungen angestellt wurden, wann sich der Aufwand bei gegebener Restwassermengen amortisiert.

DI Müller erklärt, dass ab dem 1. Jahr ein positives Ergebnis produziert werden sollte.

GR Atzl erkundigt sich, ob es eine Strompreisänderung geben wird. Hiezu informiert Herr DI Müller, dass die Energie, die im Kraftwerk erzeugt wird, virtuell an die Öko-Bilanzgruppe verkauft wird. Der gesamte Strom, der in Wörgl über das Netz abgegeben wird, wird von der TIWAG eingekauft und letztendlich wird sich der Marktpreis am Markt orientieren.

Durch das Kraftwerk Ehreit sowie die bestehenden Kraftwerke besteht teilweise die Möglichkeit, dass die Stadtwerke nicht jede Strompreiserhöhung, die sie selber im Zukauf haben, zu 100 %, sondern „abgedämpft“ an die Konsumenten weitergeben, oder erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Monat oder teilweise bis zu 12 Monaten weitergeben können.

Auf Anfrage von GR Atzl erklärt Herr DI Müller, dass bis Dezember 2004 alle Genehmigungen vorliegen mussten, spätestens im Dezember 2005 muss das Kraftwerk in Betrieb gehen.

GR Atzl erkundigt sich über die umweltverbessernden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes.

Hiezu Herr DI Müller: Das Projekt wird von 3 Bauaufsichten (bautechnische, ökologische und wasserrechtliche) begleitet.

Vor allem die ökologische und wasserrechtliche Bauaufsichten haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass während der Bauphase die Ausführung der Arbeiten so natur- und umweltschonend wie möglich geschehen.

Hinsichtlich der Wanderwege gibt es Wünsche der Marktgemeinde Hopfgarten, die teilweise noch abgeklärt werden müssen (z.B. Gespräche mit den Grundeigentümern).

Auf Anfrage von GR Dander bestätigt DI Müller, dass das Kraftwerk spätestens im Dezember 2005 in Betrieb gehen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt:

- **Übernahme der Gemeindehaftung in der Höhe von 2,5 Mio. € und Unterzeichnung der diesbezüglichen Bürgschaftserklärung**
- **Abschluss der Rückhaftungsvereinbarung zwischen der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Stadtgemeinde Wörgl**

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**4.1. Antrag Festsetzung der Waldumlage 2005****Sachverhalt:**

Gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2004 umgelegt auf die Wirtschaftswaldfläche ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für das Jahr 2005 von EUR 21,73/ha oder gesamt EUR 14.994,55.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2005 gemäß § 12 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR EUR 21,73/ha oder gesamt EUR 14.994,55.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2005 gemäß § 12 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR EUR 21,73/ha oder gesamt EUR 14.994,55.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

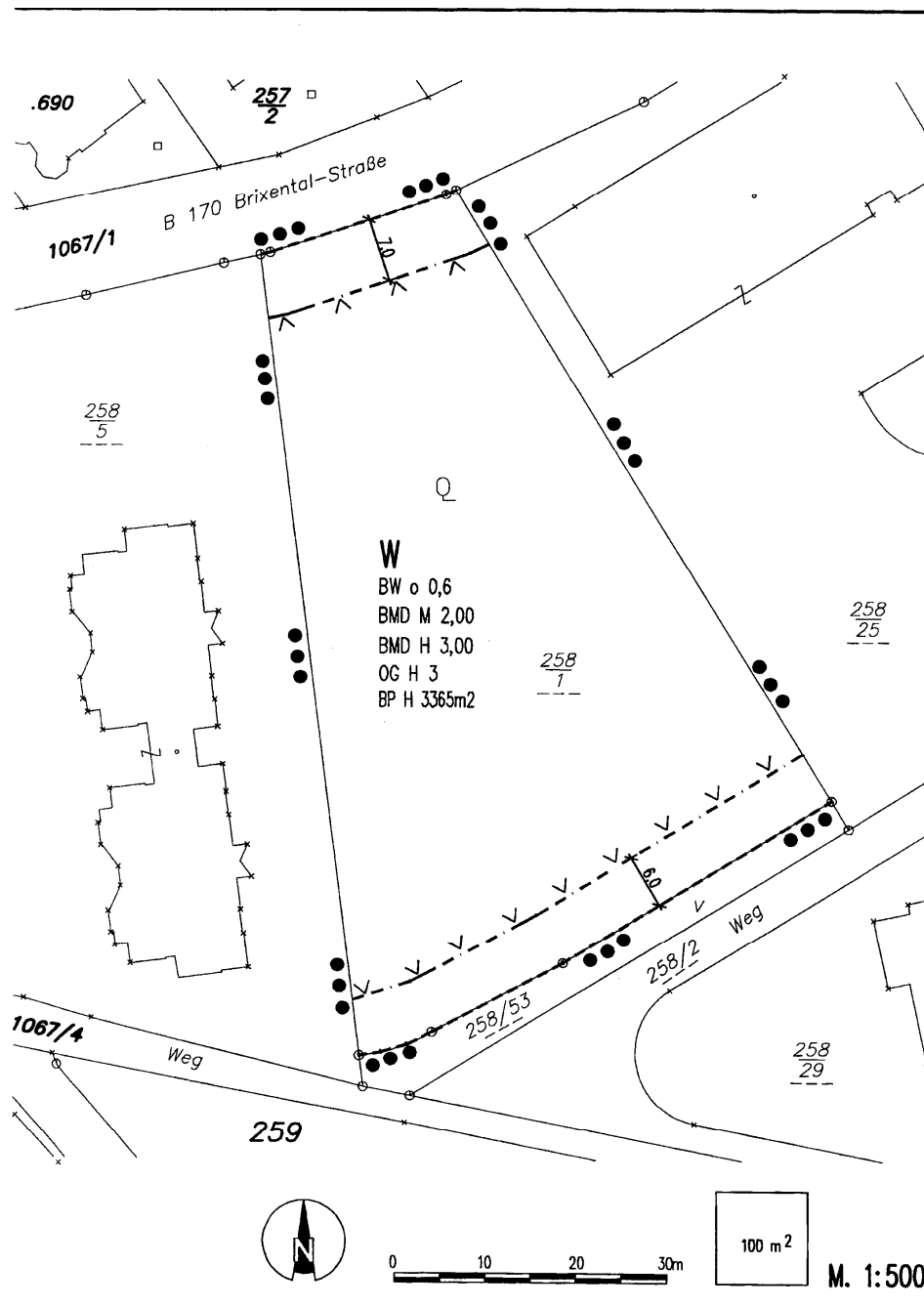
5.1. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Solothurner Straße I

Sachverhalt:

Das noch freie Grundstück 258/1, KG. Wörgl-Kufstein, zwischen Wohnanlage Winklweg und ehem. Post steht zu einer Bebauung an. Der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan ist zu erstellen. Bereits im Ausschuss vom 8.3.2005 wurde beschlossen, eine Baumassendichte von 3,0 vorzugeben. Dementsprechend wurde der vorliegende Bebauungsplan ausgearbeitet.

Anlagen:

Plan



Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Solothurner Straße I im Bereich des Grundstücks 258/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

An der nördlichen Grundstücksgrenze der Gp. 258/1, KG. Wörgl-Kufstein ist ein 3,5 m – breiter Grundstreifen für die Anlegung eines Fuß- und Radweges abzutreten.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Dander erklärt GR Müller, dass die Baufluchtlinie im Abstand von 7 Meter von der Straßengrenze bleiben würde, somit ein Rad- und Gehweg noch leicht Platz hat. Weiters erläutert GR Müller, dass die Verkehrserschließung von Norden über die Brixentaler Straße vorgesehen ist.

GR Dander erkundigt sich, ob eine Stellungnahme vom Verkehrsausschuss vorliegt. GR Müller erklärt, dass es keine Stellungnahme vom Verkehrsausschuss gibt, informiert, dass es bereits an der nordwestlichen Seite eine Ein- und Ausfahrt gibt. Für GR Müller gebe es keinen Sinn, von Süden her das Grundstück zu erschließen.

GR Dander stellt den Antrag, in Zukunft vor Erstellung der Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungspläne die Stellungnahme vom Verkehrsausschuss einzuholen.

Der Vorsitzende nimmt an, dass sich der Raumordnungsausschuss mit den Fragen der Umwidmung der Aufschließung schon auseinandergesetzt hat und den Verkehrsausschuss als Fachgremium nicht befragt hat. Bis dato war es der Fall, dass der Raumordnungsausschuss die Zufahrten mitberücksichtigt hat, die mit der Situierung der Bauprojekte zusammen hängen.

Vizebürgermeisterin Wechner ist der Ansicht, dass sehr wohl die Erschließung und der Bebauungsplan unmittelbar im Zusammenhang stehen. Sie plädiert dafür, dass man sich in Zukunft im Vorfeld darüber Gedanken machen sollte, wie die Verkehrserschließung sein sollte.

GR Atzl erklärt, er werde nicht müde werden, in diesem Gremium über die Thematik „Wie schnell soll Wörgl wachsen“ zu sprechen.

Er bedankt sich bei DI Müller für die akribische Recherche, wie sich die Einwohnersituation in den letzten 10 Jahren entwickelt hat. Im Zeitraum 1995-2001 wurden jährlich durchschnittlich 80 neue Hauptwohnsitze angemeldet. Im Zeitraum 2002-2004 sind es jährlich bereits 220 neue Hauptwohnsitze. Er deutet auf eine Explosion von Hauptwohnsitzen verbunden mit einer Explosion der Bautätigkeit hin. Die Frage von GR Atzl geht dahingehend: Wie schnell soll Wörgl wachsen. Er plädiert zur Erstellung eines Konzeptes, in dem interpretiert wird, in welchem Zeitraum soll Wörgl wie schnell wachsen.

Die Fraktion der Grünen werden sich obigem Antrag enthalten.

GR Dander erkundigt sich bei GR Müller, wann die Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes bzw. die Flächenbilanz vorgelegt wird.

Hiezu erklärt GR Müller, dass die Überarbeitung für den nächsten Ausschuss vorbereitet wird und soll in der GR-Sitzung im Juni beschlossen werden. Hiefür werden statistische Daten vom Land benötigt, die jedoch bis dato nicht vorliegen.

Betreffend des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Solothurner Straße erläutert GR Müller, dass das Verkehrskonzept immer Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes sei, und es sei auch in ihrem Sinne, dass zusätzlich noch die Meinung vom Verkehrsausschuss eingeholt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Solothurner Straße I im Bereich des Grundstücks 258/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

An der nördlichen Grundstücksgrenze der Gp. 258/1, KG. Wörgl-Kufstein ist ein 3,5 m – breiter Grundstreifen für die Anlegung eines Fuß- und Radweges abzutreten.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

5.2. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 10.02.2005 wurde der Allgemeine Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gpn. 93/9, 158/27, 104/3, 104/4, 93/7, 102/2, 104/6, 102/1, 97/1, 104/1, 98/2, 97/2, 1049/2 u. 1060/1, alle KG. Wörgl-Kufstein, aufgelegt und der Sanktionsbeschluss gefasst.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Frau Anna Müller-Wimpissinger eingegangen. Frau Müller-Wimpissinger wendet ein, dass die Parzelle 93/9 weder in ein Kerngebiet umgewandelt noch der Flächenwidmungsplan vom Land Tirol bewilligt worden ist. Bis dahin enthalte sie sich jeglicher Zusage. Auch einer Abtretung einer Teilfläche des Grundstücks 97/1, KG. Wörgl-Kufstein, stimme sie nicht zu.

Anlage:**Stellungnahme**

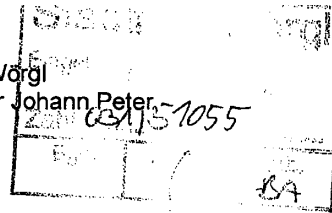
Anna Müller-Wimpissinger
Oberdorf 12

CH-8752 Näfels

Tel. 0041 55 612 24 30
Fax. 0041 55 612 24 30

Stadtbauamt Wörgl
Dr. Egerbacher Johann Peter
Bahnhofstr. 15

A-6300 Wörgl

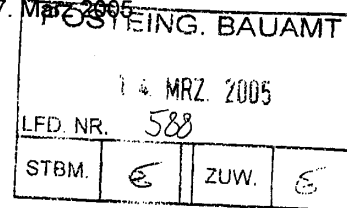


CH-8752 Näfels, 7. März 2005

Stellungnahme zum Bebauungsplan KM Martin Pichler Strasse

Sehr geehrter Herr Dr. Egerbacher,

Besten Dank für die Zustellung des obigen Bebauungsplans. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

**Grundsätzliches**

Die Parzelle 93/9 ist weder in ein Kerngebiet umgewandelt noch ist der Flächenwidmungsplan vom Land Tirol bewilligt und für rechtsgültig erklärt worden. Bis dahin enthalte ich mich von jeglichen Zusagen.

Rundstrasse bzw. Gehweg

Einer Abtretung meines Grundstücks in Parzelle 97/1 stimme ich nicht zu.

Distanz Bauobjekt : Grenze Parzelle 97/1

Gemäss telefonischer Abmachung von letzter Woche erwarten wir Ihren überarbeiteten Bebauungsplan mit der Kennzeichnung des Abstandes in Meter zwischen dem geplanten Bauobjekt und der Grenze unseres Grundstücks (Parzelle 97/1)

Gebäudeschäden durch Baugrube:

Durch die Aushebung der Baugrube besteht das Risiko eines Absinkens meines Gebäudes. Allfällige dadurch entstehende Folgeschäden sind ausdrücklich zu vermeiden. Daher beantrage ich die Erstellung eines Zustandprotokolls meines Gebäudes auf Kosten des Bauherren der Parzelle 93/3.

Abluftschächte der geplanten Tiefgarage:

Ungenügende Abluftschächte der Tiefgarage können zu einer schlechten und langsamen Verteilung der Abgase führen. Über die Standorte entlang der Grenze und Bauart der Abluftschächte möchte ich genauer informiert werden. Eine Kanalisation der Abgase von der Tiefgarage bis hin zum Dach wäre sinnvoll.

Gerne höre ich bezüglich Ihres weiteren Vorgehens und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Anna Müller-Wimpissinger

Anna Müller-Wimpissinger

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst für den Allgemeinen Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gpn. 93/9, 158/27, 104/3, 104/4, 93/7, 102/2, 104/6, 102/1, 97/1, 104/1, 98/2, 97/2, 1049/2 u. 1060/1, alle KG. Wörgl-Kufstein.

Diskussion:

GR Dander stellt fest, dass dieses Bauvorhaben im Verkehrsausschuss nicht behandelt wurde. GR Müller erklärt, es wurde nicht im Verkehrsausschuss behandelt, jedoch habe man überlegt, wie die Erschließung des Grundstückes erfolgen soll.

GR Wieser stellt fest, dass man sich am Beginn dieser GR-Periode einhellig dafür ausgesprochen hat, in Zukunft vor Bauvorhaben die Verkehrssituation zu betrachten, und diese auch vorher im Verkehrsausschuss zu behandeln.

GR Müller erläutert, dass die Verkehrserschließung von Projekten vor der Bebauungsplanerstellung begutachtet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, er gehe davon aus, dass gemäß dem Antrag von GR Dander in Zukunft vor Erstellung eines Bebauungsplanes die Verkehrssituation im Verkehrsausschuss, aber führend im Raumordnungsausschuss, diskutiert wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst für den Allgemeinen Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gpn. 93/9, 158/27, 104/3, 104/4, 93/7, 102/2, 104/6, 102/1, 97/1, 104/1, 98/2, 97/2, 1049/2 u. 1060/1, alle KG. Wörgl-Kufstein den Verordnungsbeschluss.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

5.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 10.02.2005 wurde der Ergänzende Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gp. 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, aufgelegt und der Sanktionsbeschluss gefasst.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Frau Anna Müller-Wimpissinger eingegangen. Frau Müller-Wimpissinger wendet ein, dass die Parzelle 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, weder in ein Kerngebiet umgewandelt noch der Flächenwidmungsplan vom Land Tirol bewilligt worden ist. Bis dahin enthalte sie sich jeglicher Zusage. Auch einer Abtretung einer Teilfläche des Grundstückes 97/1, KG. Wörgl-Kufstein, stimme sie nicht zu.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst für den Ergänzenden Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gp. 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, den Verordnungsbeschluss.

Diskussion:

Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass bzgl. der Gp. 93/9, KG Wörgl-Kufstein auch der Ergänzende Bebauungsplan zu beschließen wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst für den Ergänzenden Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße im Bereich der Gp. 93/9, KG. Wörgl-Kufstein, den Verordnungsbeschluss.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

6.1. Antrag Grundsatzbeschluss Angleichung GZW-Tiefgarage an City-Center-Tiefgarage

Sachverhalt:

Es soll eine Angleichung der GZW-Tiefgarage an die City-Center-Tiefgarage hinsichtlich Tarifgestaltung und eventuellem Gratisparken erfolgen.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass eine Angleichung der GZW-Tiefgarage an die City-Center-Tiefgarage hinsichtlich eventuellem Gratisparken auf die Höchstdauer von einer Stunde erfolgen soll.

Diskussion:

GR Lettenbichler erklärt, dass es derzeit Diskussionen bzw. Verhandlungen von den Betreibern der City-Center Garage mit der Kaufmannschaft „Innere Stadt“ gibt, die City-Center Garage für die Dauer von 1 Stunde gratis zur Verfügung zu stellen.

Es wurde im Verkehrsausschuss darüber diskutiert und einstimmig empfohlen, der GR möge beschließen, dass eine Angleichung der GZW-Tiefgarage an die City-Center Tiefgarage hinsichtlich eventuellem Gratis-Parken auf die Höchstdauer von 1 Stunde erfolgen soll.

Es geht um einen Grundsatzbeschluss, dass, wenn die City-Center Tiefgarage 1 Stunde gratis ist, auch die GZW-Tiefgarage dem Beispiel folgen solle.

Vbgm. Wechner begrüßt diese Regelung als Gesundheitsreferentin, und plädiert dafür, dass die Tiefgarage im GZW für mindestens 30 Minuten kostenlos sein sollte, damit die Angehörigen der Patienten diese von ihren Arztbesuchen abholen können.

Für Herrn GR Atzl stellt sich die Frage, warum nicht die Gemeinde Vorreiter ist, sondern Herr Hochstaffl?

Hiezu erklärt der Vorsitzende, es existiere ein Beschluss des Gemeinderates, dass die Stadtgemeinde die Tarife analog dem City-Center übernimmt.

Vbgm. Wechner erkundigt sich, ab wann die Verordnung in Kraft tritt, weil sie ist der Meinung, als Serviceleistung den Patienten gegenüber könne dies gleich realisiert werden. Sie plädiert dafür, dass dies so schnell wie möglich in Angriff genommen werden solle, um den Patienten die Möglichkeiten zu geben, 1 Stunde gratis in der Tiefgarage GZW parken zu können.

GR DI Wibmer plädiert dafür, dass sich die Stadtgemeinde ans City-Center anhängt. Er ist der Meinung, dass das City-Center schneller auf die Markterfordernisse reagieren kann als es der Gemeinde möglich ist.

GR Wieser ist der Ansicht, dass momentan die Tiefgarage Zentrum-Bahnhofstraße nicht gut besucht ist, und daher der Stadtgemeinde kein „Geschäft“ entgeht. Weiters würde er vorschlagen, dass bei eventuellen Neubauten (z.B. „Central“) darüber gesprochen werden soll, dass die Tarife einheitlich gestaltet werden sollen.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass die angesprochene Tiefgarage „Central“ nur eine Garage für die Mitarbeiter bzw. Bewohner dieses Hauses sein wird.

Es werden aber sicher neue Projekte mit Tiefgaragen gebaut, und schließt sich der Meinung von GR Wieser an, zu versuchen, diese in dieselbe Regelung einzubinden.

Vbgm. Wechner glaubt nicht, dass Personen in der GZW-Tiefgarage parken, um im City-Center einzukaufen.

GR Treichl ist der Ansicht, dass dann, wenn die Stadtgemeinde z.B. ab nächste Woche 1 Stunde Gratis-Parken einführt, jene Personen, die ins City-Center gehen möchten, auch in der Zentrumsgarage parken würden, und für jene Patienten bzw. Arztbesucher im GZW dann kein Parkplatz mehr vorhanden ist.

Auf die Anfrage von Vbgm. Wechner, ab wann mit 1 Stunde gratis parken zu rechnen ist, wird festgestellt, dass noch kein definitiver Zeitpunkt feststeht, aber voraussichtlich Anfang Juni 05. Der Vorsitzende stellt fest, dass ursprünglich der Antrag dahingehend lauten sollte, dass man generell die City-Center-Parkregelung übernimmt, der Ausschuss hat sich jedoch darauf verständigt, dass man nur diese eine Maßnahme (Gratisparken 1 Stunde) übernimmt und allfällige Änderungen weiterhin im Gemeinderat beraten werden. Die Entscheidungsschnelligkeit sei nicht gegeben, jedoch sieht der Vorsitzende kein Problem, bei dringenden Veränderungen einen „Rundumlaufbeschluss“ herbeiführen zu müssen und diesen bei der nächsten GR-Sitzung zu sanktionieren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass eine Angleichung der GZW-Tiefgarage an die City-Center-Tiefgarage hinsichtlich eventuellem Gratisparken auf die Höchstdauer von einer Stunde erfolgen soll.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.2. Antrag VCÖ - Unterstützung für bessere Bus- und Bahnverbindungen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 12.04.2005 sucht der VCÖ um Teilnahme an der Resolution für bessere Bus- und Bahnverbindungen in Österreich an.

Diese Resolution an Verkehrsminister Hubert Gorbach soll dazu führen, dem Rückgang von Bus und Bahn entgegenzuwirken. In Österreich soll ein Gesamtkonzept für bessere Bus- und Bahnverbindungen erstellt werden, um durch ein dichtes Bus- und Bahnnetz die Mobilität für alle Menschen (insbesondere für Kinder Jugendliche und Senioren) zu sichern.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Resolution des VCÖ für bessere Bus- und Bahnverbindungen zu unterstützen.

Diskussion:

GR Dander ist der Meinung, dass die Initiative als Stadtgemeinde gegenüber dem Tiroler Landtag forciert werden müsse und es müsse eine bezirksweite Resolution um ein dichteres Nahverkehrsnetz gefasst werden.

Der Vorsitzende erklärt, der Bund hätte sehr viel dazu beigetragen, dass die Mittel für den VVT immer weniger werden, indem diese Unterstützungen (z.B. Schülerbus) reduziert bzw. zur Gänze gestrichen werden. Der Landtag hat in einer der letzten Sitzungen die Nahverkehrsförderung beschlossen (z.B. ÖBB-Strecke Innsbruck-Wörgl). Man dürfe das Land nicht von der Pflicht entbinden, jedoch hat es die Stadtgemeinde Wörgl mit dem City-Bus in der Hand, die Ausweitung,

Tarifierung bzw. Attraktivierung zu gestalten. Das Ansuchen vom VCÖ liegt vor, durch eine GR-Entscheidung eine Resolution an den Bund abzugeben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Resolution des VCÖ für bessere Bus- und Bahnverbindungen zu unterstützen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Errichtung Gehweg bzw. Geh- und Radweg entlang B 170 nach Inbetriebnahme neuer B 178

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.03.2005 sucht das „Unabhängige Forum Wörgl“ um die Errichtung eines Radweges bzw. Geh- und Radweges entlang der bestehenden B 170 Brixentaler Straße nach Inbetriebnahme der neuen B 178 an.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass mit dieser Achse die östlichen Stadtteile an das bestehende Netz angeschlossen werden könnten.

Anlage:

Antrag „Unabhängiges Forum Wörgl“ vom 24.03.2005

POSTEING. BAUAMT			
25. MRZ. 2005			
LFD. NR. 692			
STBM.	5	ZUW.	VA



Stadtamt Wörgl		
Eingel. 24. März 2005		
Zahl 1/612-002 Bell.		
Bgm.	STAD	Bearb.
		<i>[Signature]</i>

UNABHÄNGIGES FORUM WÖRGL
LISTE EMIL DANDER

Antrag an den Gemeinderat

Wörgl, am 24.03.05

Antrag: Errichtung eines Radweges bzw. Geh- und Radweges entlang der bestehenden Brixentaler Bundesstraße nach Inbetriebnahme der neuen B178;

Begründung : mit dieser Achse könnten die östlichen Stadtteile an das bestehende Netz angeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature: Dander Emil]

GR Ing. Dander Emil

24. 3. 05

Verleihen Ausstellen

Stellungnahme FC:

1/612-002(Strassenbauten): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.

[Handwritten signature]

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Errichtung eines Radweges bzw. Geh- und Radweges entlang der bestehenden B 170 Brixentaler Straße nach Inbetriebnahme der neuen B 178.

Geändert:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, bei allen zukünftigen Projekten entlang der B 170 bei Erstellen der Straßenflucht einen 3,50 m breiten kombinierten Geh- und Radweg zu berücksichtigen, damit nach der Inbetriebnahme der B 178 die Errichtung eines durchgehenden Geh- und Radweges möglich ist.

Diskussion:

Auf die Frage, ob die B178 nicht mehr zurückgebaut werde, erklärt GR Lettenbichler, dass der seinerzeitige Beschluss aufrecht bleibe.

Der Vorsitzende erklärt, dass auf der ganzen Strecke die Breite für einen Geh- und Radweg berücksichtigt werden solle.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, bei allen zukünftigen Projekten entlang der B 170 bei Erstellen der Straßenflucht einen 3,50 m breiten kombinierten Geh- und Radweg zu berücksichtigen, damit nach der Inbetriebnahme der B 178 die Errichtung eines durchgehenden Geh- und Radweges möglich ist.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

7.1. Antrag Grundverkauf Gewerbepark Fa. Sondertransporte GmbH (Fa. Gruber)

Sachverhalt:

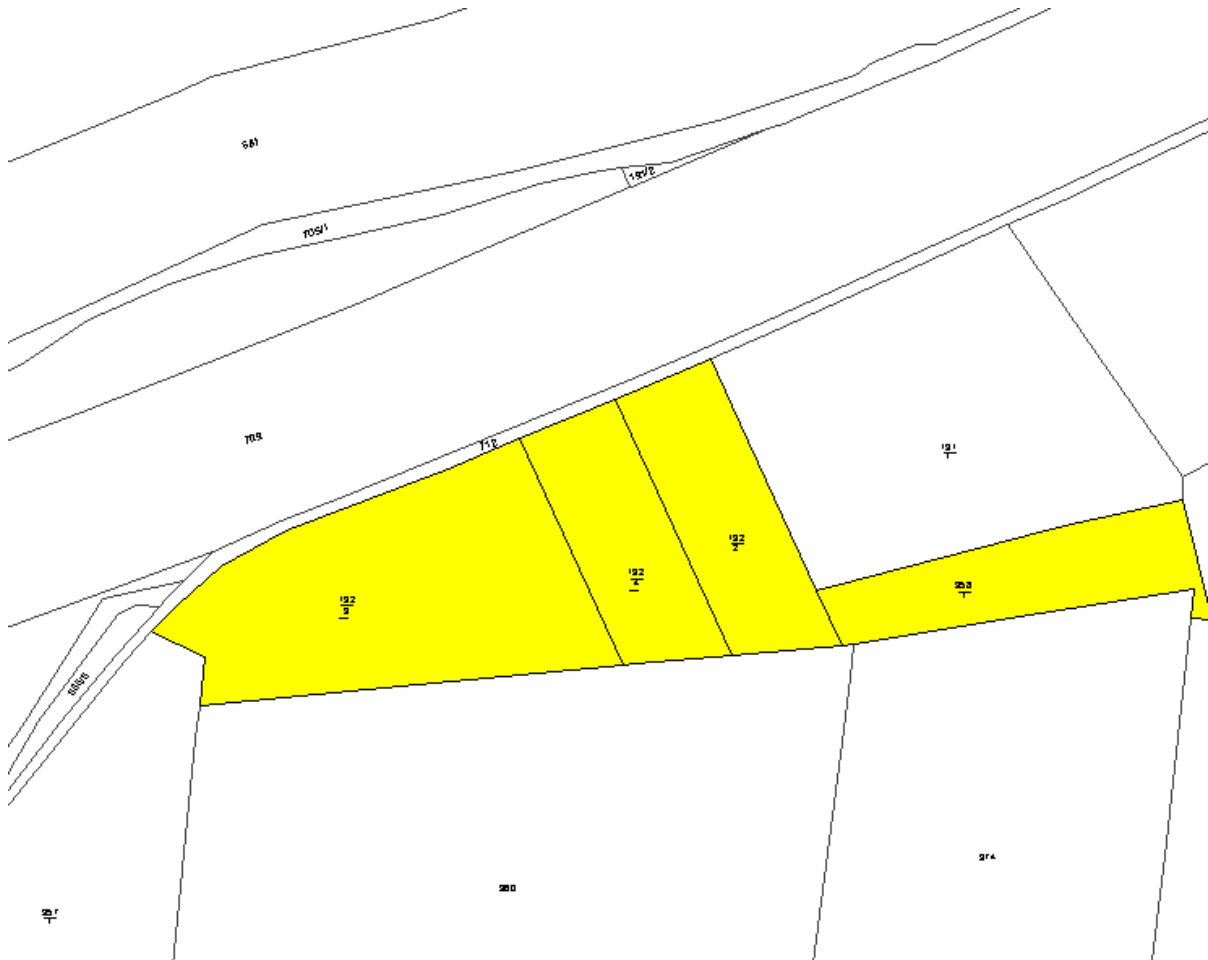
Die Fa. Sondertransporte GmbH (Fa. Gruber), die derzeit in Kufstein angesiedelt ist und dort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, möchte ihren gesamten Geschäftsbereich in den Gewerbepark Wörgl übersiedeln.

Als Standort sind die Gpn. 192/3, 192/4, 192/2 und 358/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, lt. Lageplan vorgesehen. Die Parzellen 192/3 und 192/4 befinden sich im Besitz der Stadtgemeinde Wörgl und haben ein Ausmaß von ca. 9.500,00 m². Für diese beiden Grundstücke wurde ein Quadratmeterpreis von € 110,00 sowie die Zahlung des Infrastrukturkostenbeitrages ausgehandelt.

Die Fa. Gruber siedelt mit ca. 60 Beschäftigten nach Wörgl und ist im Geschäftsbereich Sonder-schwertransporte (Überbreite) tätig.

Anlage:

Lageplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Grundstücke 192/3 und 192/4 KG Wörgl-Rattenberg an die Firma Sondertransporte GmbH (Fa. Gruber) zum Preis von € 110,00 pro Quadratmeter zu veräußern.

Geä. 10wir210405

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Grundstücke 192/3 und 192/4 KG Wörgl-Rattenberg an die Firma Sondertransporte GmbH (Fa. Gruber) zum Preis von € 110,00 pro Quadratmeter zu veräußern.

Allerdings unter Berücksichtigung folgender vier Punkte:

- 1) Es darf nur eine Betriebstankstelle betrieben werden, die eine Zapfsäule mit einem großen und einem kleinen Zapfhahn aufweist, auch die Größe des Tankvolumens sei mit max. 30.000 Litern festzulegen.
- 2) Im Kaufvertrag ist die Rückabwicklung zu regeln für den Fall, dass sich aus der baurechtlichen Abwicklung Hinderungsgründe für eine Ansiedlung ergeben.

- 3) Die Erschließung des GST 358/1 (von Pepi Bischofer) ist sicherzustellen, eine Verbauung in der derzeitigen Form ist ausgeschlossen, um eine geordnete Entwicklung im Gewerbepark nicht zu blockieren.
- 4) Die Stadtgemeinde haftet nicht für Kontaminierung des Bodens

geändert beschlossen

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Diskussion:

Vbgm. Wechner plädiert für die Einführung eines 5. Punktes bzw. die Ergänzung des 1. Punktes, dass nur standortgemeldete Fahrzeuge tanken dürfen, um den Tanktourismus oder eventuellen Schaffung einer Großtankstelle zu vermeiden. Es sollen nur Dienstnehmer dieser Firma dort tanken dürfen.

GR Treichl schließt sich dem Antrag von Vbgm. Wechner an, da man anderenfalls keine Kontrolle hat, ob nicht im Ausland gemeldete Fahrzeuge dieser Firma dort tanken. Sie vertritt die Ansicht, dass man stichprobenartige Überprüfungen von standortgemeldeten Fahrzeugen leichter durchführen könne.

GR Huber zeigt sich sehr darüber erstaunt, dass über diesen TOP im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung beraten wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass nur bei Wunsch des jeweiligen Vertragspartners die Angelegenheit im Vertraulichen Teil behandelt wird. Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten im Öffentlichen Teil besprochen, jedoch mit der Auflage, dass keine Preise genannt werden.

Für GR Huber sei es wesentlich, dass die Zu- und Abfahrt auf der Nordtangente gesichert sei. Sie erkundigt sich über die Finanzierung.

Hiezu berichtet Ing. Günther, dass die Finanzierung der Nordtangente und der dazugehörigen Anschlüsse durch die WIG bzw. durch den Infrastrukturbeitrag von der Firma Gruber finanztechnisch gesichert sei. Durch eine Laufzeit von 33 Jahren solle dies ohne zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde erfolgen, die Erschließungskosten fließen der Stadtgemeinde zu. Die zukünftige Nordtangente misst 2 km, hat insgesamt 5 Zufahrten. Alle Betriebe, die sich ansiedeln möchten, müssen damit einverstanden sein, dass es keine Einzelzufahrten für Einzelgrundstücke geben wird.

Auf Anfrage von GR Atzl erläutert Ing. Günther, dass das Land bei der Finanzierung der Nordtangente nicht eingebunden sei. Die bereits zugesagten Mittel vom Land in der Höhe von €uro 400.000,- werden für den Kreisverkehr Wörgl West verwendet.

Die Grünen stimmen dem Antrag unter der Voraussetzung zu, dass die Nordtangente ausfinanziert ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass trotzdem beim Land um eine Förderung angesucht werden solle. Es sei aber sichergestellt, dass durch die Finanzierung über die WIG die Nordtangente gebaut werden kann.

Der vorliegende Antrag wird unter der Voraussetzung der Aufnahme einen eingeschränkten Tankmöglichkeit zugestimmt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Grundstücke 192/3 und 192/4 KG Wörgl-Rattenberg an die Firma Sondertransporte GmbH (Fa. Gruber) zum Preis von € 110,00 pro Quadratmeter zu veräußern.

Allerdings unter Berücksichtigung folgender fünf Punkte:

- 1. Es darf nur eine Betriebstankstelle betrieben werden, die eine Zapfsäule mit einem großen und einem kleinen Zapfhahn aufweist, auch die Größe des Tankvolumens sei mit max. 30.000 Litern festzulegen.**
- 2. Im Kaufvertrag ist die Rückabwicklung zu regeln für den Fall, dass sich aus der baurechtlichen Abwicklung Hinderungsgründe für eine Ansiedlung ergeben.**

3. Die Erschließung des GST 358/1 (von Pepi Bischofer) ist sicherzustellen, eine Verbauung in der derzeitigen Form ist ausgeschlossen, um eine geordnete Entwicklung im Gewerbepark nicht zu blockieren.
4. Die Stadtgemeinde haftet nicht für Kontaminierung des Bodens.
5. *) Die Tankmöglichkeit muss auf betriebseigene Fahrzeuge beschränkt werden.

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

*) geändert gem. 13gr280605

5. Die Tankmöglichkeit muss auf betriebseigene, am Firmenstandort Wörgl zugelassene Fahrzeuge beschränkt werden.

7.2. Antrag Erhaltung der Natur auf GST 167/5

Sachverhalt:

Der Antrag wurde im GR vom 03.05.05 zurückgestellt bzw. von der TO genommen. Lt. GR Atzl wurde im Wi-A. vom 21.04.05 die Überlegung über Miete oder Pacht des GST übertragen bzw. nicht angestellt. Daher liegt der Antrag zur nochmaligen Beratung dem Wirtschaftsausschuss vor.

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, dass die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer des GST 167/5 in Verhandlungen treten möge, um seitens der Stadtgemeinde Wörgl ein entsprechendes Angebot auf Erwerb oder langfristige Nutzung (Kauf, Tausch oder Pacht/Miete) dieses Grundstückes zu unterbreiten mit dem Ziel, dass der auf dem GST 167/5 in der Natur sich darstellende Ist- und Jetztzustand erhalten bleibt.

Begründung:

Der auf dem GST 167/5 befindliche Baumbestand sowie die dort gegebene Artenvielfalt sind in der vorliegenden Form schützens- und erhaltenswert. Zudem ist dieser Baumbestand eine durchaus und wertvolle Pufferzone zwischen den bestehenden Wohngebieten entlang des Angatherweges, dem Eggerwerk einerseits bzw. dem daran anschließenden Gewerbegebiet andererseits.

Eine Umwidmung dieses Grundstückes oder auch nur von Teilen dieses Grundstückes in Wohngebiet ist aufgrund des Umstandes abzulehnen, da sich dieses Grundstück direkt an der neu geschaffenen Umfahrungsstraße befindet.

Anlage:

Antrag der Wörgler Grünen vom 24.03.2005



Stadtamt Wörgl		
Eingel. 24. März 2005		
Zahl. 8401/124		
Bgm.	STAD	Bearb.
		Di-Ch...

ANTRAG an den Wirtschaftsausschuss

Die Gemeinde Wörgl möge mit dem Grundstückseigentümer des GSt. 167/5 in Verhandlungen treten, seitens der Stadtgemeinde Wörgl ein entsprechendes Anbot auf Erwerb oder langfristige Nutzung (Kauf, Tausch oder Pacht/Miete) dieses Grundstückes unterbreiten mit dem Ziel, dass der auf dem GSt. 167/5 in der Natur sich darstellende Ist- und Jetztzustand erhalten bleibt.

Begründung:

Der auf dem GSt. 167/5 befindliche Baumbestand sowie die dort gegebene Artenvielfalt sind in der vorliegenden Form schützens- und erhaltenswert. Zudem ist dieser Baumbestand eine durchaus und wertvolle Pufferzone zwischen den bestehenden Wohngebieten entlang des Angatherweges, dem Eggerwerk einerseits bzw. dem daran anschließenden Gewerbegebiet andererseits.

Eine Umwidmung dieses Grundstückes oder auch nur von Teilen dieses Grundstückes in Wohngebiet ist aufgrund des Umstandes abzulehnen, dass sich dieses Grundstück direkt an der neu geschaffenen Umfahrungsstraße befindet.

Wörgl, am 24.03.2005

Mag. Alexander Atzl

Evelyn Huber

10. GR v. 24.3.05

Vorbereitung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, seitens der Stadtgemeinde Wörgl mit dem Grundstückseigentümer des GST 167/5 in Verhandlung zu treten, um dieses zu kaufen, zu tauschen oder zu mieten/zu pachten, mit dem Ziel die Natur auf dem GST im Ist- und Jetztzustand zu erhalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, seitens der Stadtgemeinde Wörgl mit dem Grundstückseigentümer des GST 167/5 **NICHT** in Verhandlung zu treten, um dieses zu kaufen, zu tauschen oder zu mieten/zu pachten.

10wir210405: geändert beschlossen

11gr030505: zurückgestellt

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung

8.1. Antrag Grundsatzbeschluss gegen die mögliche Schließung des Bezirksgericht Rattenberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. März 2005 erging folgendes Schreiben an Bgm Arno Ablér:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Bundesministerium für Justiz plant eine Reform der Gerichtsstruktur. Im Zuge der Umsetzung der Reform sollte das Bezirksgericht Rattenberg geschlossen werden. Dies bringt der rechtssuchenden Bevölkerung (weitere Wegstrecke nach Kufstein, dadurch auch längere Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz bei Gerichtsterminen ect.) und der Stadt Rattenberg (Schließung des Postamtes, Abwanderung der Rechtsanwaltskanzleien, ect.) gravierende Nachteile.

Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung und ersuchen, im Gemeinderat den vorbereiteten Antrag zur Abstimmung zu bringen und an die Stadt Rattenberg zu retournieren, damit die Beschlüsse gesammelt übergeben werden können.

Dr. Andrea Wibmer-Stern
Vorsteherin des Bezirksgericht

Franz Wurzenrainer
Bürgermeister

Der genannte Antrag lautet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Wörgl fordert die Tiroler Landesregierung bzw. den Tiroler Landtag auf, sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Schritte zu ergreifen um eine Schließung des Bezirksgerichtes Rattenberg zu verhindern und derartigen Schritten des Justizministeriums keinesfalls zuzustimmen.

Durch die Schließung des Gerichtes Rattenberg ginge der Region eine bedeutende infrastrukturelle Einrichtung verloren, welche im Interesse der gesamten rechtssuchenden Bevölkerung erhalten werden muss.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, die Stadtgemeinde Rattenberg in ihrem Ansinnen die Schließung des Bezirksgerichts Rattenberg abzuwähren, zu unterstützen und fordert die Tiroler Landesregierung bzw. den Tiroler Landtag auf, sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Schritte zu ergreifen um eine Schließung des Bezirksgerichtes Rattenberg zu verhindern und derartigen Schritten des Justizministeriums keinesfalls zuzustimmen.

Da durch die Schließung des Gerichtes Rattenberg der Region eine bedeutende infrastrukturelle Einrichtung verloren ginge, welche im Interesse der gesamten rechtssuchenden Bevölkerung erhalten werden muss.

Diskussion:

GR Dander fragt den Vorsitzenden, ob aus seiner Sicht durch die Aufrechterhaltung des Bezirksgerichtes Rattenberg ein Vorteil für die Stadtgemeinde Wörgl entsteht.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Solidarität mit einer Nachbargemeinde in Fragen der Bürgerfreundlichkeit und der Möglichkeiten der kurzen Wege sowie die Aufrechterhaltung von Infrastruktureinrichtungen, wie Anwaltskanzleien etc., aus seiner Sicht wünschenswert ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, die Stadtgemeinde Rattenberg in ihrem Ansinnen die Schließung des Bezirksgerichts Rattenberg abzuwähren, zu unterstützen und fordert die Tiroler Landesregierung bzw. den Tiroler Landtag auf, sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Schritte zu ergreifen um eine Schließung des Bezirksgerichtes Rattenberg zu verhindern und derartigen Schritten des Justizministeriums keinesfalls zuzustimmen.

Da durch die Schließung des Gerichtes Rattenberg der Region eine bedeutende infrastrukturelle Einrichtung verloren ginge, welche im Interesse der gesamten rechtssuchenden Bevölkerung erhalten werden muss.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Verwaltungsreform - INTERREG-Antrag

Sachverhalt:

Am 25. Feb. 2005 fanden mit einer Delegation aus der Provinz Belluno Gespräche hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung statt. Dabei wurde von beiden Seiten zum Ausdruck gebracht, dass ein gegenseitiger Informationsaustausch für beide Seiten insofern von Vorteil sein kann, als dabei „Schwachstellen“ aufgezeigt werden u. durch Beseitigung derselben Zeit u. Kosten eingespart werden könnten.

Ein Kostenvergleich könnte folgende Bereiche umfassen:

- Kosten für Kinderbetreuung
- Kosten pro Pflichtschüler
- Kosten für soziale Dienste
- Kosten für Bauhofleistungen
- Kosten weiterer kommunaler Dienstleistungen
- Kosten des öffentlichen Verkehrs
- Kosten für einzelne Personalbereiche

Aufgrund dieser Kostenvergleiche kann bei größeren Abweichungen die Ursache hinterfragt werden und bei ansonst im wesentlichen gleichen Anforderungen möglicherweise Kosten eingespart werden. Dass die erzielten Kostenvergleiche naturgemäß sorgfältig hinterfragt werden muss, liegt auf der Hand, da vorerst abzuklären ist, ob aufgrund der gesetzlichen Anforderungen überhaupt eine sinnvolle Vergleichbarkeit gegeben ist.

Die internen Personalkosten für diese Vergleiche kann dzt. nicht abgeschätzt werden, vermutlich werden sie jedoch bei einigen € 1.000,- liegen.

Seitens der Stadtwerke besteht die Bereitschaft zur Hilfeleistung bzw. zur Beratung der ital. Interessenten, Vorteile für die Stadtwerke selbst scheinen aus dzt. Sicht aber ohne Kenntnis näherer Details aber nicht gegeben.

Ganz konkret könnte in diesem Zusammenhang das **Projekt „Stadtpolizei“** angegangen werden. Hier sollte der komplette Aufgabenbereich der Stadtpolizei durchforstet werden mit dem Ziel, jene Aufgaben einer anderen Abteilung zukommen zu lassen (oder umgekehrt), deren Erledigung durch eine Abteilung sinnvoller erscheint.

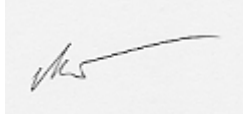
Hierbei erscheint die Beiziehung eines externen Beraters sinnvoll. Das KDZ, das bereits für das Bauamt ähnliche Leistungen erbracht hat, erscheint hierfür geeignet. Ein entsprechendes Kostenangebot beläuft sich auf rd. € 10.000,-. Dazu kommen noch erhebliche Eigenkosten in ähnlicher Höhe, da mehrere Mitarbeiter sowohl mit der Erarbeitung als auch der Umsetzung der beschäftigt sein werden.

In der Folge könnte der Vergleich mit der ital. Gemeinde (Zusammenarbeit im Zuge des Interreg-Projektes) zu weiteren finanziellen Einsparungen führen.

Hr. Dr. Wibmer kann sich vorstellen, dass die gegenständlichen Projekte förderungswürdig sind und EU-Mittel in Anspruch genommen werden könnten.

Stellungnahme FC:

1/120-7289(Entgelte für sonstige Leistungen): Es sind keinerlei Mittel budgetiert. Ein Bedeckungsvorschlag kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, mit dem KDZ das oa. Verwaltungsprojekt „Stadtpolizei“ durchzuführen, sowie den Datenaustausch mit der Partnerregion Belluno durchzuführen.

Geändert:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit der Region Belluno im Rahmen des INTERREG-III Projektes unter der Voraussetzung, dass sich das Land Tirol, sowie die EU an der Finanzierung des Projektes beteiligen. Das Projekt soll auf 3 Jahre aufgebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 52.000,-. Die im Rahmen des Projektes erlangte Förderung ist davon wieder abzuziehen.

Diskussion:

Es werden dahingehend Bedenken geäußert, ob man mit einer italienischen Gemeinde einen Erfahrungsaustausch betreffend Verwaltungsreform eingehen sollte.

GR Dander erkundigt sich nach der finanziellen Obergrenze für die Stadtgemeinde Wörgl.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass die genauen Details im vorhinein nicht abgeschätzt werden können, außerdem muss abgeklärt werden, wie viel das Land übernimmt und inwieweit dieses Projekt co-finanzierungsfähig im Rahmen des Interreg-Freiprojektes sei.

VbGm. Wechner erläutert, dies soll lediglich ein Grundsatzbeschluss sein, der darauf basiert, dass das Ganze nur zum Tragen kommt, wenn das Land und die EU mitfinanziert.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, man könne den Beschluss unter der Prämisse fassen, dass derzeit keine Kosten anfallen bzw. bevor die Co-Finanzierung nicht sichergestellt ist, auch das KDZ nicht beauftragt wird.

GR Huber verweist auf das kostenlose Dienstleistungspaket vom EU-geförderten Institut vom Zentrum für Verwaltungsmanagement. Dort wird eine Internetplattform betrieben – innovatives Netzwerk für die Gemeinden Nord- und Südtirol.

Hiebei können sich die Gemeinden zum Nulltarif einloggen und dabei Informationen, Erfahrungen, Wünsche udgl. austauschen. Sie sehe darin eine kostengünstige Alternative zu diesem Austausch mit der Provinz Belluno.

Hiezu ergänzt der Vorsitzende, dass Wörgl bereits seit einiger Zeit Mitglied im Gemnova- Net sei. Es werden auch von der Gemeinde Wörgl entsprechende INPUTS geliefert, um Vergleiche zwischen den Gemeinden Nord- und Südtirol anzustellen. Es sei auch vorgesehen, diese Gemnova-Daten mit zu berücksichtigen. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit sei dort bisher noch nicht möglich.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit der Region Belluno im Rahmen des INTERREG-III Projektes unter der Voraussetzung, dass sich das Land Tirol, sowie die EU an der Finanzierung des Projektes beteiligen. Das Projekt soll auf 3 Jahre aufgebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. €52.000,--. Die im Rahmen des Projektes erlangte Förderung ist davon wieder abzuziehen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend

9.1. Antrag "Jugendoffensive" der Stadt Wörgl

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen stellten in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2005 den Antrag für eine „Jugendoffensive“ der Stadt Wörgl. Soziales Verhalten, demokratisches Engagement und praktische Umsetzung persönlicher Ziele sollen ermöglicht sowie gefördert werden. Darüberhinaus ist auch das Potential Jugendlicher zu fördern, die aufgrund eigener Erfahrungen Experten in den folgenden Fragen sind.

- Schule/Arbeitsplatz
- Organisation von Veranstaltungen
- Gestaltung und Einrichtung von Sport- und Spielplätzen
- Rad- und Verkehrswegplanung
- Freizeitangebot
- Jugendzentrum
- Umweltaktionen

Der Ausschuss für Schule Bildung und Jugend soll die weitere Vorgangsweise beschließen. Derzeit fallen für diesen Antrag keine Kosten an.

Anlage:

Antrag vom 24.03.2005

POSTEING. BAUAMT			
Z 5. MRZ. 2005			
LFD. NR. 691			
STBM.	G	ZUW.	S



Stadtamt Wörgl		
Eingel. 24. März 2005		
Zahl. 252/124		
Bgm.	STAD	Bearb.

„Jugendoffensive“ der Stadt Wörgl

ANTRAG An den Gemeinderat der Stadt Wörgl

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die MandatarInnen bekennen sich zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit Jugendthemen, zum Zwecke einer aktiven Mitbestimmung junger Menschen bei der Durchsetzung ihrer Anliegen.

Begründung:

Rund ein Viertel (2559 Personen) der Wörgler Bevölkerung ist jünger als 18 Jahre. Ihre Anliegen und Interessen gilt es zu wahren. Es darf nicht länger sein, jugendliche „Politikverdrossenheit“ zu beklagen, jungen Menschen aber gleichzeitig jede Möglichkeit der demokratischen Bewusstseinsbildung zu verwehren.

Soziales Verhalten, demokratisches Engagement und praktische Umsetzung persönlicher Ziele sollen ermöglicht sowie gefördert werden. Selbstverständlich auch im Interesse und als logische Weiterentwicklung zu bereits entwickelten Agenda-Projekten.

Darüber hinaus ist auch das Potential Jugendlicher zu fördern, die ohne Zweifel aufgrund eigener Erfahrungen Experten in verschiedenen Fragen sind:

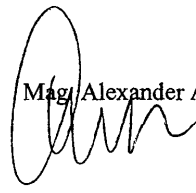
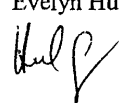
10 GA v. 26.1.05

Hubert Auerbacher

- Schule/Arbeitsplatz
- Organisation von Veranstaltungen
- Gestaltung und Einrichtung von Sport- und Spielplätzen
- Rad- und Verkehrswegplanung
- Freizeitangebot
- Jugendzentrum
- Umweltaktionen.....

Mit der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen sind die jeweils dafür zuständigen Ausschüsse zu betrauen.

Wörgl, 24.03.2005

Mag. Alexander Atzl Evelyn Huber
 

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bekennt sich zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit Jugendthemen, zum Zwecke einer aktiven Mitbestimmung junger Menschen bei der Durchsetzung ihrer Anliegen.

Diskussion:

GR Dander stellt die Anfrage, ob es nicht überlegenswert sei, einen sogenannten Jugendbeirat zu installieren. GR Atzl beantragt die Einrichtung einer Projektgruppe Unterausschuss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat bekennt sich zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit Jugendthemen, zum Zwecke einer aktiven Mitbestimmung junger Menschen bei der Durchsetzung ihrer Anliegen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Einberufung von Informationsveranstaltungen

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Hedi Wechner legt einen schriftlichen Antrag der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion vor:

Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Einberufung von Informationsveranstaltungen für Anrainer, wenn allgemeine Bebauungspläne für Bauvorhaben vorliegen, die 5000 m³ Baumasse und mehr pro Bebauungsplan vorsehen.

Begründung:

Da Großbauvorhaben, die erst nach Behandlung der Bebauungspläne im Gemeinderat oder in den vorbereitenden Gremien bekannt wurden, immer wieder zu massiven Anrainerprotesten geführt haben, soll bereits bei Vorliegen des Entwurfs vor Einreichung in den Raumordnungsausschuss eine Anrainerinformation im Beisein der bearbeitenden Gremien (Bau- und Raumordnungsausschuss) stattfinden.

Durch diese Vorinformation können Fehlinformationen und „Gerüchte aller Art“ vermieden werden, eine etwaige Überarbeitung kann erfolgen, und die Arbeit in den betreffenden Ausschüssen wird erleichtert.

Außerdem trägt diese Maßnahme der allgemeinen Forderung nach Bürgerbeteiligung, die auch im Gemeinderat beschlossen wurde, Rechnung.

Im Verkehrsausschuss wird bereits eine ähnliche Vorgangsweise praktiziert.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bauwesen zu.

10.2. Antrag - "Jugendoffensive" Einrichtung Projektgruppe/Unterausschuss

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Als ersten Schritt der „Jugendoffensive“ eine Projektgruppe/Unterausschuss einzurichten. Zweck dieses Gremiums ist es, die Bedürfnisse Jugendlicher auszuloten. Junge Menschen sollen eingeladen werden, ihre Ideen und Anliegen in einer „Jugendversammlung“ zu diskutieren.

Begründung: In der Ausarbeitung eines Jugendprojektes – in welcher Form auch immer – ist es unabdingbar, die Betroffenen selber mit ein zu beziehen. Nicht für sie, sondern gemeinsam mit ihnen, soll gestaltet werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Schulausschuss zur weiteren Behandlung zu.

10.3. Antrag - Errichtung einer Gedenktafel

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge die Errichtung einer Gedenktafel für die in Wörgl während des Nazi-Regimes zu beklagenden Euthanasieopfer beschließen. Während des Nazi-Regimes wurden Zigtausend Menschen – darunter sehr viele Kinder – in den als

„Fürsorgeanstalten“ bezeichneten NS-Mordanstalten zu Todeskandidaten abgestempelt und hingerichtet.

Darunter befanden sich mehrere betroffene Personen aus Wörgl. Es ist nunmehr an der Zeit, den Betroffenen in würdiger Art und Weise zu gedenken. Die konkrete Ausgestaltung sowie der Ort der Anbringung der Gedenktafel möge im Kulturausschuss beraten werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Kulturausschuss zur weiteren Behandlung zu.

10.4. Antrag - Projekt "Jugend ins Dorf" - Förderung Jugendlicher

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Das Ansuchen um die Aufnahme in das Projekt „Jugend ins Dorf“, um Mittel und Maßnahmen zur nachhaltigen sowie professionellen Förderung Jugendlicher in unserer Gemeinde sicherzustellen:
Begründung: Zur finanziellen und personellen Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzeptes/Projekt es mit und für Jugendliche, ist es erforderlich, dieses Ansuchen bei der dafür zuständigen Stelle des Landes Tirol – dem JUFF – einzubringen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Schulausschuss zur weiteren Behandlung zu.

10.5. Antrag - Grattenbrücke -- Überquerung Eisenbahn

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Prüfung einer Variante zur FußgängerInnen- und RadfahrerInnenunterführung bzw. Überquerung der Eisenbahn im Bereich Grattenbrücke.

Begründung: Nicht nur, dass sich die Situation für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in Wörgl nicht verbessert, wird sie durch den Wegfall der Grattenbrücke und die Zuschüttung der Unterführung im Bereich Egerndorf auch noch zusätzlich verschlechtert. Die nunmehr bestehenden Möglichkeiten die Bahn sicher zu überqueren, liegen in Wörgl/Söcking und in Bruckhäusl/Mühlstatt. Dass diese Entfernung eindeutig zu weit ist, beweisen die zahlreichen Spuren entlang der Eisenbahnstrecke. Im Interesse der Bevölkerung besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung zu.

10.6. Antrag - Geh- und Radweg zwischen Möbelix und Westend

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Errichtung eines Fußweges/Gehsteiges im Bereich zwischen „Möbelix“ und „Westend“.

Begründung: Um eine lückenlose, gefahrfreie Benützung entlang der Innsbrucker Straße auch für FußgängerInnen zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, dieses oben genannte Teilstück mit einem gesicherten Gehsteig zu versehen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung zu.

10.7. Antrag - Baumassenmodelle

Diskussion:

GR Wiechenthaler ersucht, folgenden Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste den jeweiligen Ausschüssen zuzuordnen:

Die Freiheitliche Wörgler Liste beantragt die Erstellung von zwei Baumassenmodellen zur anschaulichen Beurteilung der Höhen- und Baumassenentwicklung in den noch freien Baulandreserven der Stadt Wörgl.

- 1.) Ein Baumassenmodell im Massstab 1:500 (10m = 2cm) soll in zwei Teilen erstellt werden (Maximalgröße 2 Meter).

Der Bereich soll zwischen Unterer Aubachweg (Baubereich Wegscheider hinter Madersbacherweg Schwimmbadparkplatz) bis Brixentaler Ache (Baubereich um die Rupert Hagleitner Straße), ÖBB bis Hechergründe (Baubereich Hecher Albrechticestraße) liegen.

- 2.) Der Bereich inneres Zentrum (Bahnhofstraße) sollte gesondert in einem größeren Massstab 1:250 (10m = 4cm) herausgehoben werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung zu.

10.8. Anfragen

10.8.1. Verwertung GH Badl

Diskussion:

GR Dander stellt die Frage, wer innerhalb der Gemeinde für die Einhaltung der GR Beschlüsse verantwortlich sei. Er zitiert den Beschluss aus der Gemeinderatsitzung vom November 2004, wo einstimmig festgelegt wurde, der Kultur-, Wirtschaft- und Sportausschuss möge sich über eine mögliche Verwertung der Liegenschaft „Badl“ Gedanken machen. Darüber hinaus erklärte sich der Bürgermeister bereit, mit den Eigentümern nochmals über einen möglichen Kauf der Liegenschaft in Kontakt zu treten. Im Wirtschafts- und Sportausschuss war dieser Punkt als Bericht auf der Tagesordnung, wo sich die jeweiligen Vorsitzenden außer Stande fühlten, ein solches Konzept anzugehen. Vom Kulturausschuss kam bis dato keine Rückmeldung.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der damaligen Gemeinderatsitzung mehrheitlich ein Kauf abgelehnt wurde. Er habe mit den Besitzern ein Gespräch betreffend einer weiteren Verwertung, die die Stadt beeinflussen kann, geführt. Diese haben klar definiert, dass sie von den Preisforderungen nicht abgehen werden und eine entsprechende Verwertung weiter betreiben wollen. Die Ausschüsse konnten aus diesem Grund über eine Verwertung nicht beraten, weil die Stadt auf die Verwertung keinen Einfluss hat.

Auf Anfrage von GR Dander stellt der Vorsitzende fest, dass ihm keine konkreten Pläne über die Verwertung des Areals Badl vorliegen.

10.8.2. Antrag Biodiesel

Diskussion:

GR Dander bemängelt, dass ein Antrag des UFW betreffend Thematik Biodiesel unauffindbar sei. Auch seine Nachfrage, warum dieser schon zweimal Gegenstand der Diskussionen innerhalb des Umweltausschusses war, konnte ihm nicht beantwortet werden. Er hält in diesem Zusammenhang fest, dass dieser Antrag bereits 11 Monate im Amt ist, und er mit dieser Vorgangsweise in keinster Weise einverstanden sei.

STR Pfeffer erklärt hiezu, dass dieser Antrag zwischen Posteingang und Umweltausschuss verlorengegangen sein muss. Er könne keinen Antrag behandeln wenn keiner vorliegt. Er ergänzt weiters, dass im Ausschuss von Herrn Ing. Günther im Zuge der Partikelfilter die Frage aufgeworfen hat, ob eine Möglichkeit gesehen wird, auf Biodiesel umzustellen.

10.8.3. Schutzweg Rupert Hagleitner- Strasse / Angatherweg

Diskussion:

GR Dander fordert eine nochmalige genauere Untersuchung beim Kreuzungsbereich Rupert Hagleitner-Straße / Angather Weg. Der Schutzweg – vom Angather Weg kommend – sei nicht einsichtig. Dieser sollte Richtung Hagleitner Straße verschoben und in weiterer Folge der Radarkasten ebenfalls weiter Richtung Werlberger verschoben werden.

Hiezu erklärt Ing. Günther, dass das Radargerät die Geschwindigkeit im Abstand von ca. 30 m vom Radarkasten (im Bereich Schutzweg) misst. Es fehlt derzeit noch der Gehsteig im Osten Richtung Anich-Straße. Es ist geplant, nach Fertigstellung dieses Gehsteiges einen Zebrastreifen in der Achse Peter Anich-Straße zu installieren.

Der Radarkasten wurde absichtlich mehrere zig-Meter nach Ende der 50 km/h Beschränkung installiert.

GR Lettenbichler schlägt vor, diese Thematik im nächsten Verkehrsausschuss ausdiskutieren. GR Huber sieht in der Hagleitner Straße für die Radfahrer und Fußgänger eine große Gefahrenquelle, da diese Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn gehen müssen. GR Lettenbichler weist darauf hin, dass die Thematik Fuß- und Radweg bereits im Verkehrsausschuss andiskutiert wurde, aber derzeit aufgrund von Grundablösen etc. das Projekt verschoben wurde.

10.8.4. Gehsteig Karl Schönherr- Strasse

Diskussion:

GR Petzer verweist auf die Problematik in der Karl Schönherr-Straße, die derzeit vermehrt als Umfahrungsstraße von Westen kommend genützt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass demnächst die Auswertung der stattgefundenen Verkehrszählung dem GR zur Kenntnis gebracht wird. Weiters steht heuer auf dem Programm, in der Schönherr-Straße den Oberflächenbelag zu sanieren. Sinnvoll wäre dort ein Gehweg, wobei sich die Grundbesitzer bereit erklären müssen, mind. 2 Meter Vorgarten abzutreten, damit der Gehweg dementsprechend situiert werden kann.

Weiters ergänzt Ing. Günther, dass durch ein automatisches Zählgerät 3 Wochen versteckt eine Verkehrszählung durchgeführt wurde.

Die einzige Lösung zur Errichtung eines Gehsteiges sei aufgrund der beengten Straßenbreite eine Einbahnlösung – diese würde jedoch große Nachteile für die Bewohner der Schönherr-Straße aufweisen.

10.8.5. Öko- Staffel 2005

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich über die Vorgangsweise betreffend der organisatorischen Abwicklung der ÖKO-Staffel 2005, insbesondere um die Frage, warum Frau Lederwasch, die ihre Bereitschaft zur Mithilfe angeboten habe, wieder ausgeladen wurde.

STR Pfeffer informiert, dass er ursprünglich der Meinung war, dass die Abwicklung mit erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden sei. Da er vom Amt keine Unterstützung erhalten habe, habe er seine Teilnahme – zumal er selbst berufstätig sei – abgelehnt.

Erst im Zuge eines Gespräches mit dem Bürgermeister bzw. nachdem er von Frau Mag. Mit-tendrein erfahren habe, dass der zeitliche Aufwand für die Organisation der Veranstaltung gering sei, habe er diese Aufgabe wieder selbst bzw. in Zusammenarbeit mit dem Amt übernommen.

10.8.6. Betreuung der Blumentröge

Diskussion:

GR Huber zeigt sich über die Art der Bepflanzung der neuen Blumentröge sehr verwundert. Sie erkundigt sich, wer die Pflege der Blumen zu übernehmen hat. Hiezu erklärt der Vorsitzende, es sei Aufgabe des Wirtschaftshofes und es werden derzeit Gespräche mit dem Wirtschaftshofleiter, betreffend der Betreuung, geführt.

10.8.7. Bepflanzung Bereich Westend - Mediamarkt

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich über die Bepflanzung im Bereich Westend-Media Markt. Hiezu erklärt Herr Ing. Günther, dass die Baumbepflanzung für das heurige Frühjahr vorgesehen sei und in Kürze in Angriff genommen wird.

10.8.8. Aktion "Verliebt in Wörgl"

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich beim Vorsitzenden, inwieweit der Fragenkatalog betreffend der Aktion „Verliebt in Wörgl“ von Frau Vbgm. Wechner an den Bürgermeister beantwortet wurde. In diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende Frau Vbgm. Wechner, in Zukunft solche Frage an ihn und nicht an das Stadtmarketing zu richten. Die Fragen werden in den nächsten Tagen zur Gänze beantwortet und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

10.8.9. Gehsteig im Bereich Brixentaler Straße 8

Diskussion:

GR Wieser bemängelt den Gehsteig im Bereich Objekt Brixentaler Straße 8 und ersucht um Sanierung.

Ende des öffentlichen Teiles: 20:30 Uhr

Unterschriften:

Der Vorsitzende:

.....

(Weitere GR- Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO):

.....

.....